

Antrag

der Abgeordneten Dr. Bettina Hoffmann, Friedrich Ostendorff, Lisa Badum, Harald Ebner, Sylvia Kotting-Uhl, Renate Künast, Steffi Lemke, Gerhard Zickenheiner, Matthias Gastel, Oliver Krischer, Stephan Kühn (Dresden), Christian Kühn (Tübingen), Ingrid Nestle, Dr. Julia Verlinden, Daniela Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Grundwasser schützen, Überdüngung stoppen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Grundwasser ist unsere wichtigste Trinkwasserressource. Doch seit Jahren ist das Grundwasser in Deutschland vielerorts massiv mit Nitrat belastet, eine Trendumkehr ist nicht in Sicht. Im Jahr 2017 lag der Nitratwert an 17 Prozent der EUA-Grundwassermessstellen in Deutschland über dem in der europäischen Nitratrichtlinie festgeschriebenen Schwellenwert von 50 mg/l. In Regionen mit besonders hoher Viehdichte lag die Nitratkonzentration teilweise über 90 mg/l. An rund 38 Prozent der Messstellen ist das Grundwasser mit einer Nitratkonzentration zwischen 25 und 50 mg/l stark verunreinigt, weit über dem natürlichen Nitratgehalt im Wasser.

Insgesamt 27 Prozent der deutschen Grundwasserkörper sind aufgrund zu hoher Nitratwerte in einem chemisch schlechten Zustand. Um weiterhin eine hohe Trinkwasserqualität sicherzustellen, müssen die Wasserversorger immer aufwändigere und teurere Verfahren zur Wasseraufbereitung einsetzen. Das geht auf Kosten der Wasserversorger und Verbraucher. Doch auch die Biodiversität insbesondere in der Nord- und Ostsee ist durch die Überdüngung stark gefährdet.

Ein wesentlicher Verursacher der Nitratreinträge ist die Massentierhaltung in der industriellen Landwirtschaft. Der zu hohe Tierbesatz auf zu geringer landwirtschaftlicher Fläche führt zu sehr hohen Nährstoffüberschüssen und damit zu einem Entsorgungsproblem für Wirtschaftsdünger.

Neben der industrialisierten Tierhaltung ist auch der hohe Mineraldüngereinsatz eine wesentliche Ursache für die hohe Nitratbelastung. Umweltfreundliche Landwirtschaft trägt dagegen zur Reduzierung der Stickstoffeinträge bei und hilft unser Grundwasser effektiv zu schützen. Die positiven Leistungen für unser Ökosystem, die der Ökolandbau hier erbringen kann, sind vielfach belegt.¹ Ohne die verfehlte Agrarpolitik auf

¹ Thünen-Institut, Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft, 2019, www.thuenen.de/media/publikationen/thuenen-report/Thuenen_Report_65.pdf; Umweltbundesamt, Umwelt und Landwirtschaft 2018, www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/421/publikationen/20180125-uba_fl_umwelt_und_landwirtschaft_bf_final.pdf.

Kosten der Umwelt zu beenden und ohne einen strengen Rechtsrahmen mit definierten Maßnahmen werden sich diese Probleme nicht lösen lassen.

Im Jahr 2018 hat der Europäische Gerichtshof die Bundesregierung wegen der Nichtumsetzung der Nitratrichtlinie verurteilt. Doch die Bundesregierung verschleppt die von der EU-Kommission geforderte Verschärfung der Düngeverordnung. Die Missachtung der EU-Vorgaben muss ein Ende haben. Andernfalls nimmt die Bundesregierung horrende Strafzahlungen auf Kosten der Steuerzahler in Kauf – und ignoriert weiterhin den Schutz unseres wichtigsten Lebensmittels.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- unser Grundwasser konsequent zu schützen und dafür unverzüglich die von der EU-Kommission geforderten Verbesserungen in der Düngeverordnung umzusetzen;
- insbesondere in den stark belasteten roten Gebieten schnellstmöglich wieder eine gute Wasserqualität sicherzustellen und dafür unverzüglich effektive Maßnahmen zu beschließen;
- Maßnahmen zu ergreifen, um die Tierhaltung in Deutschland durchgängig an die Fläche zu binden und den Viehbestand auf ein umweltverträgliches Maß von maximal zwei Großvieheinheiten pro Hektar zu reduzieren;
- den zu hohen Einsatz von Mineraldünger ebenfalls zu begrenzen, die Nährstoffe realitätsgetreu zu bilanzieren und echte Transparenz über die Nährstoffströme zu schaffen;
- eine umweltfreundliche Landwirtschaft zu fördern, die zur Reduzierung der Stickstoffeinträge beiträgt.

Berlin, den 7. Mai 2019

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion